

Deklaration für Aushubmaterial

Immer häufiger werden bei Arbeiten für Bauvorhaben alte Ablagerungen oder verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr / Architekt / Bauunternehmer / Transporteur), dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der BUWAL-Aushubrichtlinie vom Juni 1999 angeliefert wird. Wenn der Anlieferer (Bauherr / Architekt / Bauunternehmer / Transporteur) verschmutztes Aushubmaterial oder sonstiges Material, das den Anforderungen an unverschmutzten Aushub gemäss der Aushubrichtlinie des BUWAL vom Juni 1999 nicht entspricht, in der Ablagerungsstätte ablädt oder abladen lässt, haftet er in vollem Umfang für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend einzustellen und die zuständigen kantonalen Behörden sowie die Annahmestelle zu informieren.

Bezeichnung der Baustelle		Checkliste für Aushub: 1. Ist die Fläche des Aushubes im Kataster der belasteten Standorte eingetragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 2. Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 3. Können andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 4. Liegt die Fläche des Aushubes an einer Verkehrsachse (Autobahn / Hauptstrasse)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Strasse / Parzellen-Nr.			
Ort			
Geplante Anlieferungsmenge	Ca. <input style="width: 80px;" type="text"/> m ³		
Erste Anlieferung ab			
Materialart <input type="radio"/> trocken <input type="radio"/> nass <input type="radio"/> Nicht standfest <input type="radio"/> schlammig			
Checkliste: Wurde eine oder mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet , so sind weiterführende Abklärungen nötig, ob es sich um unverschmutzten Aushub handelt.			
	Bauherr / Auftraggeber	Architekt	Anlieferer / Transporteur*
Name/Firma			
Strasse			
PLZ, Ort			
Telefon			
Verantwortliche Person			
Datum			
Unterschrift			

*** Angaben/Unterschrift zwingend!**

Diese Deklaration ist mind. 1 Tag vor der ersten Anlieferung im Büro der Annahmestelle der Ablagerungsstätte abzugeben. Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstätte verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird das Material dem Anlieferer zurückgegeben oder gesetzes- und umweltkonform entsorgt. Die anfallenden Aufwendungen werden von der Holcim Kies und Beton AG an den Anlieferer des Materials berechnet. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> beprobt
	<input type="checkbox"/> Material i.O.	<input type="checkbox"/> beanstandet	<input type="checkbox"/> zurückgewiesen
Angelieferte Menge (genau)	<input style="width: 100px;" type="text"/>	m ³	
Erste Lieferung am	<input style="width: 100px;" type="text"/>	Letzte Lieferung am	<input style="width: 100px;" type="text"/>
Anlieferung abgeschlossen, Datum/Visum	<input style="width: 100px;" type="text"/>		